

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV B 16

Berlin, 20. November 2025
9013-8387
max.skoeries@senweb.berlin.de

2528

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Verlagerung einer qualifizierten Sperre und Freigabe von Mitteln, bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. geschaffenen Teilansätzen**

Hier: Kapitel 1330, MG 04, Titel 52136 - Anteil an der Straßenreinigung

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
und 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11. Dezember 2024

Ansätze: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Kapitel 1330 – Betriebe und Strukturpolitik
MG 04 – Anstalten des öffentlichen Rechts

Titel 52136 Anteil an der Straßenreinigung

Erl.-Nrn. 1 und 2 - Kosten der Straßenreinigung...und Kosten für den
Winterdienst ...

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	109.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	109.800.000 €
commendes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	134.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	122.500.000 €
Verfügungsbeschränkungen: ¹	2025	5.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	102.358.266,92 €

¹ Die beim Titel 52136 gemäß 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 vorgesehene pauschale qualifizierte Sperre i.H.v. 5 Mio. € wurde hier berücksichtigt.

Erl.-Nr. 3 - Sonderreinigungen ... und Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	13.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	13.000.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	13.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	12.700.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	10.975.000,00 €

Erl.-Nr. 4 - Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	23.600.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	24.700.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	24.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	16.500.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	16.033.333,67 €

Erl.-Nr. 6 - Sonderprogramm Graffiti-Entfernung

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	1.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.500.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	0,00 €

Erl.-Nr. 7 - Spielplatzreinigung durch die BSR (Pilotprogramm)		
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	3.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	3.000.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	1.741.666,33 €

Kapitel 1350 – Energie, Digitalisierung und Innovation

Titel 68307 Wirtschaftsförderung

Erl.-Nr. 3 - Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	7.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	11.500.000 €
kommandes Haushaltsjahr		
(Entwurf Haushaltsplan):	2026	4.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.11.2025)	2025	0,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung vom 14. Dezember 2023 Folgendes beschlossen:

§ 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25):

„...Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschale Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nichts ausdrücklich anders vorgesehen.“

In § 1 Abs. 3 des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 - 3. NHG 24/25 - wird folgendes ausgeführt:

„Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in gleicher Liste in der angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlungen:

Der Hauptausschuss stimmt der Verlagerung des gemäß Anlage 9 mit dem dritten Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/25 vom 20.12.2024 (GVBl. S. 649) beim Kapitel 1330, Titel 52136, qualifiziert gesperren Betrages i.H.v. 5 Mio. € zum Kapitel 1350, Titel 68307, zu.

Ferner stimmt der Hauptausschuss zu, zur Deckung eines Mehrbedarfes im Kapitel 1330, Titel 52136, Teilansätze 1, 2 und 3 verfügbare Mittel bei den durch das Abgeordnetenhaus verstärkten bzw. neu eingebrachten Teilansätzen 4, 6 und 7 heranzuziehen.

Hierzu wird berichtet:

Verlagerung der qualifizierten Sperre:

In der Haushaltswirtschaft 2025 hat sich gezeigt, dass aufgrund der gem. Anlage 9 mit dem dritten Nachtrag 2024/2025 beschlossenen pauschalen qualifizierten Sperre im Kapitel 1330, Titel 52136, i.H.v. 5 Mio. € eine an den sachlichen und fachlichen Gegebenheiten notwendige Bewirtschaftung von Haushaltmitteln nicht ausreichend möglich ist. Im Kapitel 1330, Titel 52136, hat sich nach aktueller Kostenprognose der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ein wesentlich höherer Mittelbedarf ergeben, als zum Zeitpunkt des Beschlusses der Anlage 9 vorhergesehen war.

Der BSR obliegen nach dem Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) gesetzliche Pflichten zur Straßenreinigung und zum Winterdienst. Es besteht somit ein gesetzlicher Anspruch auf die Erstattungszahlung.

Für das Jahr 2025 sind für die Erl.-Nr. 1 (Kosten der Straßenreinigung) Mittel i.H.v. 82,5 Mio. €, für die Erl.-Nr. 2 (Kosten für den Winterdienst) Mittel i.H.v. 27,3 Mio. € (insgesamt 109,8 Mio. €) und für die Erl.-Nr. 3 (Sonderreinigungen und Beseitigung illegalen Mülls) Mittel i.H.v. 13,0 Mio. €, d.h. insgesamt i.H.v. 122,8 Mio. €, im Haushaltsplan veranschlagt worden. Unter Berücksichtigung der qualifizierten Sperre i.H.v. 5 Mio. € stehen insgesamt für diese Teilansätze nur Mittel i.H.v. 117,8 Mio. € zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nach der Prognose zur Stadtabrechnung der BSR feststellen, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Erl.-Nrn. 1, 2 und 3 nicht ausreichen werden, um den Mittelbedarf decken zu können. Es werden Ausgaben von der BSR für diese Erl.-Nrn. i.H.v. 149,9 Mio. € prognostiziert.

Es verbleibt somit nach aktueller Prognose der BSR noch ein Finanzierungsbedarf i.H.v. rd. 32,1 Mio. €. Durch Verlagerung der qualifizierten Sperre lässt sich der zusätzliche Mittelbedarf auf 27,1 Mio. € verringern.

Aus diesem Grund wird um Zustimmung zur Verlagerung der qualifizierten Sperre zum Kapitel 1350, Titel 68307, Erl.-Nr. 3 - Gigabitförderung gebeten.

Diese Sperrenverlagerung kann aufgrund von nicht gebundenen Programmmitteln für die Gigabitförderung erfolgen. Die im Land Berlin vorgesehenen Förderprojekte sind durch einen Stopp des Förderaufrufs des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im Jahr 2024 mit zeitlicher Verzögerung gestartet. Erst zum Ende 2024 sind die Förderanträge, die das Land Berlin beim Bund gestellt hat, vorläufig bewilligt worden. Für den nächsten Schritt, die Ausschreibung der Projektgebiete, ist auf Grundlage von Erfahrungswerten der Projektträger des Bundes je nach Projektgebietsgröße mit einer Laufzeit von 6-12 Monaten zu rechnen. Die Ausschreibung ist inzwischen erfolgt. Der Zuschlag wird voraussichtlich im Herbst 2025 erteilt.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Verzögerung werden Mittel nur in geringer Höhe benötigt.

Heranziehung verstärkter bzw. geschaffener Teilansätze

Nach aktueller Prognose der BSR ergibt sich beim Titel 52136, Erl.-Nrn. 4, 6 und 7, insgesamt ein Minderbedarf i.H.v. 7,3 Mio. €.

Bei **Erl.-Nr. 4** (Parkreinigung) prognostiziert die BSR Ausgaben i.H.v. 19,8 Mio. €, so dass 4,9 Mio. € nicht verausgabt werden.

Ferner teilt die BSR mit, dass die Umsetzung der Graffiti-Entfernung (**Erl.-Nr. 6**) in 2025 aufgrund fehlender fachlicher Zuständigkeiten der BSR nicht in dem gewünschten Maß umgesetzt werden können, sodass der Teilansatz von 1,5 Mio. € in voller Höhe zur Verfügung steht.

Bei **Erl.-Nr. 7** (Spielplatzreinigung) geht die BSR auch davon aus, dass Mittel i.H.v. 0,9 Mio. € nicht benötigt werden, da ein Teil der Finanzierung aus Eigenmitteln erfolgen konnte.

Der Teilansatz 4 wurde im Ergebnis der Haushaltsberatungen verstärkt, die Teilansätze 6 und 7 geschaffen. Folglich gelten für alle drei Teilansätze die Regelungen des § 11 Absatz 3 HG 24/25.

Daher wird zur Deckung eines Teils des Mehrbedarfes innerhalb des Titels 52136 der Hauptausschuss um Zustimmung zur Heranziehung der oben genannten Teilansätze gebeten.

Der Umgang mit den ggf. verbleibenden Mehrbedarfen wird geklärt, sobald die abschließende Prognose der BSR vorliegt.

Franziska Giffey

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe